

Netzentwicklungsplan Strom  
Postfach 10 07 48  
10567 Berlin

Email: [konsultation@netzentwicklungsplan.de](mailto:konsultation@netzentwicklungsplan.de)

Burghaun, 2019-03-04

## **Stellungnahme zum ersten Entwurf des Netzentwicklungsplans 2030 (2019)**

Nachdem zurzeit die Unterlagen nach § 8 NABEG für den SuedLink bei der BNetzA eingereicht werden und dabei bereits eine Vorzugstrasse benannt wird, bleibt die Region Kiebitzgrund/Marktgemeinde Burghaun voraussichtlich von den weiteren Planungen der HGÜ-Trasse unberührt.

Da jedoch durch den genehmigten Szenariorahmen und die bevorstehenden gesetzlichen Änderungen des NABEG eindeutig erkennbar ist, dass künftig u.a. durch Ad-hoc Maßnahmen und verkürzte Planungsverfahren Bürgerrechte und Beteiligungsmöglichkeiten massiv eingeschränkt werden, möchten wir auch diesmal eine Stellungnahme abgeben, um unseren Unmut über den aktuellen Entwurf des NEP 2030(2019) zum Ausdruck zu bringen.

Im Netzstresstest von TenneT wurde der angebliche Bedarf an neuen Stromleitungen schon vorsorglich prognostiziert und zwar in einem gigantischen Ausmaß, bewusst ohne Berücksichtigung der Speichertechnologien. Trotz gemeinsamer Studie mit Gasunie und der Erkenntnis, dass die Sektorenkopplung Strom/Gas im zukünftigen Energiesystem eine entscheidende Rolle spielen wird, setzt man dies im NEP nicht ausreichend um. Auch die Ergebnisse der Kohlekommission und der inzwischen festgelegte Ausstieg aus der Kohleverstromung werden noch nicht berücksichtigt, ebenso wenig die positiven Auswirkungen von Erzeugungs- und Verbrauchsstrukturen regionaler Energiekonzepte als Bestandteil einer dezentralen Energieversorgung, die im Aufgabenbereich der Verteilnetze und nicht der Übertragungsnetze angesiedelt sind.

Der Transport Erneuerbarer Energien von Nord nach Süd, um die Versorgungssicherheit in Bayern zu gewährleisten, ist weiterhin nicht der Grund für den Anstieg an Netzausbaumaßnahmen. Mit inzwischen fünf geplanten HGÜ-Leitungen und einem Investitionsvolumen für den Netzausbau von geschätzten 52 Milliarden Euro bleiben die wirtschaftlichen Interessen der Übertragungsnetzbetreiber ein treibender Faktor bei der Erstellung des NEP. Das Exportvolumen soll weiter steigen. Die Bestrebungen der im TYNDP agierenden Übertragungsnetzbetreiber beeinflusst zunehmend die Netzplanung und hat mit

Energiewende nichts zu tun. Das viel zitierte „überragende öffentliche Interesse“ gilt hingegen nach wie vor den steigenden Netzentgelten und Strompreisen.

Für die Region Kiebitzgrund / Marktgemeinde Burghaun wird die weitere Planung zum Vorhaben 17 im BBPIG (Mecklar-Grafenrheinfeld) zu bewerten sein. Der angestrebte Neubau von zwei 380-kV-Systemen würde nicht nur die Region Fulda stark belasten, sondern auch für die Region Bergrheinfeld/Grafenrheinfeld den Stromnetz-Gau bedeuten. Da auch in diesem Fall der energiewirtschaftliche Bedarf noch nicht geklärt ist, muss Netzoptimierung vor Neubau weiterhin das vorrangige Ziel der Übertragungsnetzbetreiber bleiben.

Auch wenn man durch die Novellierung des NABEG inzwischen die „Beschleunigung der Beschleunigung“ anstrebt, sollte dies kein Freibrief für künftige Netzentwicklungspläne werden. Der aktuelle 1. Entwurf zum NEP 2030(2019), mit zusätzlichen 1.800 - noch nicht im BBPIG bestätigten – neuen Leitungskilometern, kann nicht auf Zustimmung hoffen, solange die Anliegen und Bedenken der betroffenen Bevölkerung ignoriert und in vielen Fällen mit Füßen getreten werden. Netzausbau sei kein Wunschkonzert wurde uns von Bundesminister Altmaier ins Stammbuch geschrieben, aus unserer Sicht gilt dies verstärkt für Übertragungsnetzbetreiber.

Mit freundlichen Grüßen



Maria Quanz  
Sprecherin KIEBITZGRUNDaktiv  
Bürgerinitiative gegen SuedLink  
Im Graben 5  
36151 Burghaun